

AXA IM Euro Liquidity SRI

Rechtsform:	FCP (Anlagefonds)
Einstufung:	Geldfonds
Verwendung der Ergebnisse:	Thesaurierung

Vermögensaufstellung

Elemente der Vermögensaufstellung	Betrag zum Stichtag des Abschlusses*
a) Die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel L. 214-20 (OGAW) / Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel L.214-24-55 (FIVG)* des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten qualifizierten Finanztitel.	5.206.855.173,40
b) Bankguthaben	840.150.251,33
c) Andere im Besitz des OGA befindliche Vermögenswerte	35.996.921,69
d) Gesamtheit der im Besitz des OGA befindlichen Vermögenswerte	6.083.002.346,42
e) Verbindlichkeiten	-39.936.135,31
f) Nettoinventarwert	6.043.066.211,11

*Die Beträge sind signiert.

Anzahl der Anteile in Umlauf und Nettoinventarwert pro Anteil oder Aktie

Anteil	Art des Anteils	Nettovermögen nach Anteilsart	Anzahl der Anteile in Umlauf	Inventarwert
AXA IM Euro Liquidity SRI	C	6.043.066.211,11	134.517,58	44.923,99

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre oder Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

Elemente des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios:	Prozentanteil des Nettovermögens*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
a) qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	72,16	71,69
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere vorgesehen ist	14,00	13,91
d) die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R. 214-11-1-4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4°(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)) genannten neu ausgegebenen Finanztitel	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R.214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten Vermögenswerte	0,00	0,00

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Wahrung

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil des Nettovermogens*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
BONOS Y OBLIG DEL ES	EUR	205.547.468,00	3,40	3,38
OBRIGACOES DO 0.9%35	EUR	166.364.000,00	2,75	2,73
ECP BPCE 03/01/24	EUR	111.710.738,33	1,85	1,84
ECP FS SOC 11/01/24	EUR	97.902.470,75	1,62	1,61
ECP SNAM 12/07/23	EUR	89.892.145,69	1,49	1,48
ECP BANQUE 23/02/24	EUR	77.922.129,99	1,29	1,28
ECP SVENSKA 25/10/23	EUR	69.142.836,60	1,14	1,14
ROYAL BANK 25	EUR	67.189.339,72	1,11	1,10
ECP BANCO 10/05/24	EUR	63.622.515,91	1,05	1,05
SOCIETE GENERALE 25	EUR	61.328.667,55	1,01	1,01
ECP STANDAR 19/10/23	EUR	61.108.268,67	1,01	1,00
ECP ENEL 30/06/23	EUR	60.000.000,00	0,99	0,99
ECP DH EURO 09/08/23	EUR	59.759.678,91	0,99	0,98
ECP ING BAN 25/10/23	EUR	59.271.129,88	0,98	0,97
CD ROYAL BK 27/10/23	EUR	59.256.499,13	0,98	0,97
ECP SVENSKA 05/01/24	EUR	58.775.022,41	0,97	0,97
ECP CREDI A 11/01/24	EUR	58.720.587,63	0,97	0,97
CD NORDEA 09/02/24	EUR	58.720.159,58	0,97	0,97
ECP CREDIT 31/01/24	EUR	58.579.710,82	0,97	0,96
ECP ING BAN 17/05/24	EUR	57.826.143,89	0,96	0,95
ECP ING BAN 04/06/24	EUR	57.701.232,70	0,95	0,95
ECP OP COR 11/06/24	EUR	57.674.697,81	0,95	0,95
ECP LLOYDS 22/03/24	EUR	55.309.143,18	0,92	0,91
ECP DNB BAN 07/11/23	EUR	55.238.912,67	0,91	0,91
BANCO 25	EUR	53.836.780,51	0,89	0,89
ECP SVENSKA 15/01/24	EUR	53.815.736,96	0,89	0,88
CD NORDEA 17/01/24	EUR	53.796.977,12	0,89	0,88
CD NORDEA 03/10/23	EUR	51.491.745,29	0,85	0,85
ECP CREDI A 08/09/23	EUR	50.960.472,50	0,84	0,84
ECP FS SOC 15/11/23	EUR	50.842.619,73	0,84	0,84
ECP BANQUE 02/02/24	EUR	50.770.931,23	0,84	0,83
CD BANK OF 09/04/24	EUR	50.398.754,16	0,83	0,83
BANCO BILBAO 23	EUR	50.286.022,22	0,83	0,83
BMW FINA 24	EUR	50.138.466,50	0,83	0,82
ECP INTESA 22/05/24	EUR	50.048.613,82	0,83	0,82
ECP NATION 07/07/23	EUR	49.965.910,48	0,83	0,82
MERCEDES 3.625% 24	EUR	49.753.417,81	0,82	0,82
ECP BANCO 07/09/23	EUR	49.654.928,93	0,82	0,82
ECP UBS AG 29/09/23	EUR	49.533.320,17	0,82	0,81
ECP THE TO 06/11/23	EUR	49.322.653,81	0,82	0,81
ECP DNB BAN 16/11/23	EUR	49.271.213,16	0,82	0,81
ECP NORDE 20/11/23	EUR	49.241.485,00	0,81	0,81
ECP BNP PA 27/11/23	EUR	49.205.402,20	0,81	0,81
CD NAT AUS 05/12/23	EUR	49.168.430,51	0,81	0,81

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil des Nettovermogens*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
CD ROYAL BK 19/12/23	EUR	49.079.873,97	0,81	0,81
ECP THE TO 18/06/24	EUR	48.975.695,97	0,81	0,81
ECP BPCE 13/02/2024	EUR	48.744.569,15	0,81	0,80
ECP SVENSKA 12/03/24	EUR	48.603.270,86	0,80	0,80
ECP LLOYDS 22/05/24	EUR	48.151.366,41	0,80	0,79
ECP BANCO B 22/05/24	EUR	48.127.664,30	0,80	0,79
ECP SKANDIN 17/06/24	EUR	48.022.299,73	0,79	0,79
ECP VINCI 17/10/23	EUR	47.457.086,42	0,79	0,78
ECP BANCO 12/03/24	EUR	45.656.461,53	0,76	0,75
ECP BANCO 29/09/23	EUR	44.574.407,03	0,74	0,73
CD NAT AUS 02/11/23	EUR	44.415.873,06	0,73	0,73
ECP RTE RES 08/11/23	EUR	44.385.983,11	0,73	0,73
ECP BANCO 13/11/23	EUR	44.351.928,29	0,73	0,73
X BANK OF NOVA 25	EUR	43.304.027,77	0,72	0,71
ECP KLEPIER 14/03/24	EUR	42.740.039,10	0,71	0,70
ECP LLOYDS 02/04/24	EUR	41.668.450,41	0,69	0,68
CD THE TORO 10/04/24	EUR	41.650.817,50	0,69	0,68
CD BELFI BA 20/12/23	EUR	41.221.590,99	0,68	0,68
ECP FIDELIT 05/07/23	EUR	39.980.378,15	0,66	0,66
ECP ELECTR 24/07/23	EUR	39.905.907,19	0,66	0,66
CD NORDEA 07/09/23	EUR	39.721.901,72	0,66	0,65
ECP NATWEST 28/09/23	EUR	39.635.801,64	0,66	0,65
CD BANK MON 17/11/23	EUR	39.411.249,05	0,65	0,65
ECP DNB BAN 27/11/23	EUR	39.366.242,65	0,65	0,65
CD BANK MON 07/12/23	EUR	39.321.733,31	0,65	0,65
ECP ORANGE 12/04/24	EUR	38.736.222,47	0,64	0,64
ECP CAIXA 17/05/24	EUR	38.547.971,29	0,64	0,63
ECP ENEL 11/09/23	EUR	37.702.321,34	0,62	0,62
CD STAND 18/12/23	EUR	37.291.535,23	0,62	0,61
ECP NATWEST 11/04/24	EUR	35.836.694,94	0,59	0,59
CD STANDARD 08/05/24	EUR	35.189.427,78	0,58	0,58
ECP SCHNE 08/08/23	EUR	34.865.667,19	0,58	0,57
ECP BANCO 03/10/23	EUR	34.653.803,40	0,57	0,57
ECP DANAHER 06/10/23	EUR	33.152.849,28	0,55	0,55
SKANDINAVISKA 25	EUR	32.966.817,51	0,55	0,54
ECP BANCO B 17/05/24	EUR	31.785.363,41	0,53	0,52
ECP ORANGE 12/12/23	EUR	30.414.288,75	0,50	0,50
TORONTO DOMINION 25	EUR	30.299.642,63	0,50	0,50
ECP FIDELIT 15/09/23	EUR	30.256.920,97	0,50	0,50
ECP HONEYWE 13/09/23	EUR	29.770.495,89	0,49	0,49
ECP THE TO 25/10/23	EUR	29.634.813,31	0,49	0,49
ECP UBS AG 24/10/23	EUR	29.632.002,30	0,49	0,49
ECP UBS AG 20/11/23	EUR	29.541.724,49	0,49	0,49
ECP OP COR 14/12/23	EUR	29.468.465,74	0,49	0,48
ECP OP COR 20/12/23	EUR	29.448.618,74	0,49	0,48

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil des Nettovermogens*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
ECP CREDI A 08/05/24	EUR	28.944.291,61	0,48	0,48
ECP BANCO 15/05/24	EUR	28.916.737,05	0,48	0,48
ECP KLEPIER 24/05/24	EUR	28.898.444,66	0,48	0,48
ECP FS SOC 20/06/24	EUR	28.809.788,83	0,48	0,47
CD STANDARD 31/10/23	EUR	25.463.625,83	0,42	0,42
ECP FIDELIT 20/07/23	EUR	25.449.725,48	0,42	0,42
ECP CAIXA 17/10/23	EUR	24.714.199,22	0,41	0,41
ECP CAIXA 13/11/23	EUR	24.637.336,57	0,41	0,41
ECP THE TO 24/11/23	EUR	24.610.697,21	0,41	0,40
ECP BPCE 20/02/24	EUR	24.352.699,72	0,40	0,40
ECP ENEL 24/08/23	EUR	22.865.818,82	0,38	0,38
ECP LLOYDS 06/06/24	EUR	22.108.540,62	0,37	0,36
ECP ORANGE 20/02/24	EUR	20.223.506,94	0,33	0,33
VATTENFALL 24	EUR	20.199.397,47	0,33	0,33
ECP KLEPIER 10/08/23	EUR	19.918.752,06	0,33	0,33
ECP SKANDIN 11/09/23	EUR	19.853.660,39	0,33	0,33
ECP KLEPIER 09/11/23	EUR	19.722.751,10	0,33	0,32
ECP CREDIT 21/02/24	EUR	19.476.749,21	0,32	0,32
ECP ORANGE 21/05/24	EUR	19.275.024,14	0,32	0,32
ECP BANCO 17/05/24	EUR	19.273.055,32	0,32	0,32
ECP BANCO 12/06/24	EUR	19.210.012,99	0,32	0,32
CD NORDEA 14/03/24	EUR	18.461.195,16	0,31	0,30
ECP ORANGE 23/01/24	EUR	17.225.276,92	0,29	0,28
ECP ORANGE 14/03/24	EUR	16.519.521,91	0,27	0,27
ECP CAIXA 10/05/24	EUR	16.395.777,15	0,27	0,27
ECP KLEPIER 19/07/23	EUR	14.972.298,14	0,25	0,25
BANCO BIL23	EUR	14.964.867,10	0,25	0,25
ECP BANCO 14/03/24	EUR	14.567.831,13	0,24	0,24
ECP ORANGE 12/03/24	EUR	9.085.942,75	0,15	0,15
GESAMT	EUR	5.206.855.173,40	86,16	85,60
GESAMT		5.206.855.173,40	86,16	85,60
SONSTIGE GEHALTENE VERMOGENSWERTE (b+c der Vermogensaufstellung)		35.996.921,69		0,59%
VERMOGENSWERTE GESAMT		6.083.002.346,42		100,00%
SONSTIGE GEHALTENE VERMOGENSWERTE (b+c+e der Vermogensaufstellung)		836.211.037,71	13,84%	
SUMME NETTOVERMOGEN		6.043.066.211,11	100,00%	

*f) der Vermogensaufstellung

**d) der Vermogensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Wirtschaftsbranche

Wirtschaftsbranche	Prozentanteil des Nettovermögens*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
Sonstige Informationsdienste n.c.a.	64,33	63,91
Produktion und Vertrieb von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	6,04	6,00
Verarbeitende Industrie	4,26	4,23
Öffentliche Verwaltung	3,75	3,72
Information und Kommunikation	2,51	2,49
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; obligatorische Sozialversicherung	2,41	2,39
Immobilienaktivitäten	2,09	2,08
Bauwesen	0,79	0,78
GESAMT	86,16	85,60

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Geschäftssitzland des Emittenten

Land	Prozentanteil des Nettovermögens*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
Frankreich	20,89	20,76
Spanien	14,45	14,36
Vereinigtes Königreich	9,68	9,61
Niederlande	7,79	7,74
Kanada	7,33	7,28
Finnland	6,42	6,38
Schweden	5,81	5,78
Portugal	2,75	2,73
USA	2,62	2,61
Norwegen	2,38	2,37
Luxemburg	1,82	1,81
Australien	1,55	1,54
Italien	1,49	1,48
Belgien	0,68	0,68
Schweiz	0,49	0,49
GESAMT	86,16	85,60

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Aufteilung der anderen Vermögenswerte nach Art*

Art der Vermögenswerte	Prozentanteil des Nettovermögens*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
OGA-ANTEILE	0,00	0,00
Anlagefonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
FCPR, FCPI, FIP	0,00	0,00
OPCI, SCPI, SEF, SICAF, alternativer Dachfonds	0,00	0,00
OGAW	0,00	0,00

Institutionelle Fonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
OPCI, Spezialfonds, (institutionelle) Anlagekapitalfonds	0,00	0,00
Verbriefungskörperschaft	0,00	0,00
Sonstige gemeinsame Anlagen	0,00	0,00
SONSTIGE VERMÖGENSARTEN	0,00	0,00
Zeichnungsscheine	0,00	0,00
Einlagenzertifikate	0,00	0,00
Eigenwechsel	0,00	0,00
Hypothekenscheine	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
GESAMT	0,00	0,00

*Diese Rubrik betrifft die qualifizierten Finanztitel oder Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) entsprechen

**f) der Vermögensaufstellung

***d) der Vermögensaufstellung

Bewegungen im Wertpapierportfolio während des Zeitraums

Elemente des Wertpapierportfolios:	Bewegungen (als Summe) Erwerbungen	Bewegungen (als Summe) Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel R. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	5.893.059.871,80	2.089.357.428,77
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Investmentfonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	416.644.812,45	80.811.024,93
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R. 214-11-I-4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4°(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)) genannten neu ausgegebenen Finanztitel	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R.214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten Vermögenswerte	0,00	0,00

Im Laufe des Zeitraums durchgeführte Bewegungen	Bewegungen (als Summe)
Erwerbungen	6.309.704.684,25
Veräußerungen	2.170.168.453,70

Ausschüttungen während des Zeitraums

	Anteil	Nettobetrag je Einheit	Steuerguthaben	Bruttobetrag je Einheit
Ausgeschüttete Dividenden				
Auszuschüttende Dividenden				

Erfolgsabhängige Gebühren

	Bruttobetrag je Einheit
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,03%
Betrag der variablen Verwaltungskosten	1.684.570,40

Durchgeführte Änderungen

- Aktualisierung in Bezug auf die europäische Verordnung zu Produktinformationsblättern für Anlageprodukte für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte, so genannte „PRIIP“ (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products): Veröffentlichung eines Produktinformationsblatts für PRIIP;
- Im Rahmen des Inkrafttretens der regulatorischen technischen Standards („RTS“) der europäischen Verordnung die Veröffentlichung neuer vorvertraglicher Informationen in Form eines Anhangs zum Prospekt der Fonds, die im Hinblick auf die SFDR-Vorschriften ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen (Artikel 9) oder ökologische und/oder soziale Aspekte fördern (Artikel 8);
- Aktualisierung des Produktinformationsblatts für PRIIP: Verschiedene Anpassungen.

Der vollständige (von der Aufsichtsbehörde AMF genehmigte) Prospekt ist erhältlich auf einfache Anfrage bei AXA Investment Managers Paris - Tour Majunga - La Défense 9 - 6, Place de la Pyramide - 92800 Puteaux

Einzelheiten zum Portfolio können innerhalb von acht Wochen bei AXA Investment Managers Paris angefordert werden

Rechnungsprüfer:

PriceWaterhouseCoopers France

Glossar

Informationen über den Tabelleninhalt zur Vermögensaufstellung	
a) Die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel R. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten qualifizierten Finanztitel	Von Kapitalgesellschaften ausgegebene Beteiligungspapiere; Forderungspapiere, außer Handelswechsel und Einlagenzertifikate
b) Bankguthaben	Bankguthaben entsprechen der „Liquidität“ des Postens „Finanzkonten“ im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02.
c) Andere im Besitz des OGAW befindliche Vermögenswerte	Die anderen Vermögenswerte umfassen die unter a) ausgeschlossenen Finanzinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzinstrumente des Geldmarktes, ■ Zeichnungsscheine, ■ Handelswechsel, Schuldscheine und Schuldbriefe. ■ Sowie folgende Elemente im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: <ul style="list-style-type: none"> ■ Einlagen, ■ Anteile oder Aktien von OGA, ■ temporäre Wertpapiergeschäfte. ■ Finanztermininstrumente, ■ sonstige Finanzinstrumente, ■ Forderungen (einschließlich Termingeschäfte).
g) Gesamtheit der im Besitz des OGAW befindlichen Vermögenswerte	Summe der Zeilen (a+b+c)
e) Verbindlichkeiten	Die Verbindlichkeiten umfassen die nachstehenden Elemente im Sinne von § 420-2 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: <ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzinstrumente in den Verbindlichkeiten der Bilanz (Veräußerungsgeschäfte von Finanzinstrumenten und temporäre Wertpapiergeschäfte), ■ Finanztermininstrumente in den Verbindlichkeiten der Bilanz, ■ Schuldtitel (einschließlich Devisentermingeschäfte), ■ Finanzkonten (laufende Bankkredite und Darlehen).
f) Nettoinventarwert	Summe der Zeilen (d+e) Der Nettoinventarwert entspricht dem Betrag des Nettovermögens des OGAW.

Informationen über den Tabelleninhalt zu den Elementen des Wertpapierportfolios	
Artikel 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	I. Jeder reglementierte Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der ohne die Präsenz natürlicher Personen funktioniert, kann in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bieten. II. Sollte die französische Finanzmarktaufsicht einen klaren und nachweisbaren Anlass zur Annahme haben, dass ein reglementierter Markt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bietet, gegen die ihm obliegenden Pflichten verstößt, so wird sie die zuständige Behörde des Herkunftsstaats dieses geregelten Marktes darüber unterrichten. Sollte der reglementierte Markt trotz der Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats oder aufgrund ihrer Unangemessenheit weiterhin deutlich erkennbar in schädlicher Weise für die Interessen der Anleger oder die geordnete Funktionsweise der Märkte in Frankreich handeln, so ergreift die französische Finanzmarktaufsicht nach Unterrichtung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats alle geeigneten Maßnahmen, um die Anleger zu schützen oder die ordnungsgemäße Funktionsweise der Märkte zu bewahren. Sie kann diesem reglementierten Markt insbesondere verbieten, entfernten Mitgliedern auf dem Hoheitsgebiet von Kontinentalfrankreich und in den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugangsmöglichkeiten einzuräumen. Die französische Finanzmarktaufsicht teilt dem betroffenen reglementierten Markt ihre hinreichend begründete Entscheidung mit. Sie unterrichtet unverzüglich die Europäische Kommission darüber.

<p>Absatz 4 von Abschnitt I des Artikels 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)</p>	<p>(...) neu ausgegebene Finanztitel unter dem Vorbehalt, dass: a) die Ausgabebedingungen die Verpflichtung enthalten, dass ein Zulassungsantrag auf offizielle Notierung an einer Börse oder auf einem anderen reglementierten Markt gestellt wird, der regulär betrieben wird, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere vorgesehen ist; b) die erwähnte Zulassung innerhalb von einem Jahr nach der Emission erteilt wird.</p>
<p>Abschnitt II des Artikels R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)</p>	<p>Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) darf höchstens 10 % seines Vermögens in qualifizierte Finanztitel oder Geldmarktinstrumente anlegen, die den unter I aufgeführten Bedingungen nicht entsprechen. Edelmetallzertifikate dürfen nicht erworben werden.</p>
<p>Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)</p>	<p>I.- Vermögenswerte eines Anlagefonds für allgemeine Zwecke („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10 % wie in Abschnitt II des Artikels R. 214-32-18 vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Zeichnungsscheine; 2. Kassenobligationen; 3. Schuldscheine; 4. Schuldbriefe; 5. Aktien oder Anteile eines alternativen Investmentfonds (FIA, Fonds d'Investissement Alternatifs) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Anlagefonds nach ausländischem Recht, der den Kriterien entspricht, die in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht festgelegt sind; 6. Aktien oder Anteile folgender FIA bzw. OGAW: a) in den Artikeln L. 214-22 und L. 214-24-57 erwähnte Feeder-OGA ; b) in Artikel L. 214-35 in der Fassung vor dem 2. August 2003 erwähnte OGAW mit vereinfachtem Zulassungsverfahren; c) OGAW und FIA gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts, die mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Aktien oder Anteile von gemeinsamen Anlagen oder Anlagefonds anlegen; d) in Artikel L. 214-144 erwähnte allgemeine Fonds für institutionelle Anleger; e) in Artikel L. 214-154 erwähnte Spezialfonds für institutionelle Anleger; f) in Artikel L. 214-28 erwähnte Risikoanlagefonds, in Artikel L. 214-30 erwähnte innovative Anlagefonds, in Artikel L. 214-31 erwähnte lokale Anlagefonds und in Artikel L. 214-160 erwähnte Private-Equity-Fonds für institutionelle Anleger; g) in Artikel L. 214-42 in seiner Fassung vor dem Veröffentlichungsdatum der Verordnung Nr. 2011-915 vom 1. August 2011 erwähnte Terminmarkt-Anlagefonds; 7. Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R. 214-32-18 entsprechen; 8. Anteile oder Aktien von unter 5. in Abschnitt I des Artikels L. 214-36 erwähnten offenen Immobilienfonds, offenen Immobilienfonds für institutionelle Anleger oder ausländischen Fonds. Die im ersten Absatz erwähnte Höchstgrenze von 10 % umfasst außerdem Anteile oder Aktien von OGAW, von alternativen Anlagefonds (FIA) gemäß den Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts, von FIA gemäß einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder ausländischen Anlagefonds, die selbst bis zu 10 % in Anteile oder Aktien von OGAW, FIA gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts, eines alternativen Anlagefonds (FIA) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines ausländischen Anlagefonds investiert haben. Für die Zwecke der Anwendung dieses Unterabschnitts fallen die Aktien von Gesellschaften mit variablem Kapital, die überwiegend in Immobilien investieren und in Artikel L. 214-62 genannt werden, nur unter Punkt 8. II. - Vermögenswerte eines Anlagefonds für allgemeine Zwecke („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10 % wie in Abschnitt I vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Das Eigentum der Forderung basiert auf einer Eintragung, einer notariellen Urkunde oder einer Privaturkunde, deren Beweiswert von der französischen Gesetzgebung anerkannt wird; 2. Die Forderung ist nicht Gegenstand von Sicherheiten, außer jenen, die unter Umständen gebildet werden, um das Verwaltungsziel des Anlagefonds für allgemeine Zwecke zu erreichen; 3. Die Forderung ist Gegenstand einer zuverlässigen Bewertung, dies erfolgt regelmäßig in Form einer genauen Wertermittlung auf Grundlage von Marktpreisen oder von Preisen eines Bewertungssystems, die es erlauben, den Wert der Vermögenswerte zu ermitteln, die informierte und sachkundige Vertragspartner im Rahmen einer Transaktion austauschen, die unter normalen Wettbewerbsbedingungen erfolgt; 4. Die</p>

	Liquidität der Forderung ermöglicht dem Anlagefonds für allgemeine Zwecke, seinen in der Satzung oder den Vorschriften festgelegten Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung von Rückkäufen von Inhabern und Aktionären nachzukommen
--	---
